KiTa Sunneschii

Betriebsreglement

Mitglied von kibesuisse
Membre de kibesuisse
Membro di kibesuisse

Anschrift

Anschrift	KiTa Sunneschii Juraweg 10a 5040 Schöftland
Telefon	062 776 05 66
Handy	077 401 63 19
Email	kitasunneschii@faesag.ch www.kitasunneschii.ch

Mitglied von kibesuisse
Membre de kibesuisse
Membro di kibesuisse

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Einleitung 3

2. Sinne und Zweck der Kindertagesstätte 3

3. Institutioneller Rahmen

3.1 Trägerschaft 3
3.3 Platzangebot 4
3.4 Finanzierung 4
3.5 Versicherungsschutz 4

4. Betrieb

4.1 Betriebszeiten – Bringen und Abholen 4
4.2 Ferien / Feiertage 4
4.3 Aufnahmeverfahren 4
4.4 Eintritt 5
4.5 Änderung der Betreuungszeiten 5
4.6 Absenzen und Ferien des Kindes 5
4.7 Verpflegung 5
4.8 Kleidung, Windeln, persönliche Gegenstände 5
4.9 Abrechnung Betreuungskosten 5
4.10 Ausschluss 6
4.11 Kündigung 6

5. Sozialpädagogische Grundsätze

5.1 Grundhaltung 6
5.2 Ernährung 6
5.3 Persönlichkeitsentwicklung / Soziale Kompetenzen 6
5.4 Sprachentwicklung 6
5.5 Musische und kreative Förderung 6
5.6 Schlafen und Ruhen 7
5.6 Bewegung 7
5.7 Zusammenarbeit mit den Eltern 7
5.8 Zusammenarbeit im Team 7
5.9 Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit 7

6. Mitarbeiter/innen

6.1 Leitsätze für die Zusammenarbeit im Team 8
6.2 Verhaltenskodex 8

1. Einleitung

Das Betriebsreglement bildet die Grundlage für den Betrieb der Kindertagesstätte Sunneschii und ist Bestandteil der Vereinbarung mit den Eltern.

Der Alltag einer Kindertagesstätte ist Teil eines Prozesses und entwickelt sich somit weiter. Dieses Reglement wird sowohl in der Aufbauphase, wie auch in der Betriebsspanne laufend mit dem Personal überarbeitet und ergänzt.

2. Sinne und Zweck der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte bietet Betreuungsplätze für Kinder von 3 Monaten bis Schuleintritt. Die Führung erfolgt durch qualifiziertes Personal. Die KiTa Sunneschii Mitglied des Verbandes Kibesuisse und hält dessen Qualitätsstandards jederzeit vollumfänglich ein.

Mitglied von kibesuisse
Membre de kibesuisse
Membro di kibesuisse

Qualitätsstandards bedeuten optimale Rahmenbedingungen für Kinder und Eltern zu schaffen. Der Schwerpunkt liegt auf der Eingewöhnung, der Förderung und Begleitung der Entwicklung des Kindes, der Fürsorge und Feinfühligkeit, der Sicherheit für die Kinder, der Aus-und Weiterbildung der Betreuungspersonen sowie auf dem Einhalten des Leitbildes und des pädagogischen Konzeptes.

Diese Parameter werden jährlich durch externe Fachpersonen geprüft und Punkte zur Weiterentwicklung besprochen.

Wir unterstützen die Eltern und Familien in der Betreuung ihrer Kinder.
Diese Leistung bieten wir zu fairen Preisen. Wir sind politisch und konfessionell neutral.

3. Institutioneller Rahmen

3.1 Trägerschaft

Das Bau-u. Immobilienunternehmen Gebr. FAES AG ist Trägerin der KiTa Sunneschii. Sie zeichnet sich für die strategische Leitung verantwortlich und übernimmt die Defizitgarantie.

Es ist der Trägerschaft wichtig, dass die Tarife für die Familien trotz hoher Betreuungsqualität sozial verträglich bleiben. Um dies zu ermöglichen, stellt sie die Räumlichkeiten mietfrei zur Verfügung und arbeitet ehrenamtlich in einem 20% Pensum.

Ziel ist es, die Kindertagesstätte kostendeckend zu führen.

Anschrift:
Gebr. FAES AG
Karin Faes
Bau – und Totalunternehmung
Grossteinengasse 4
5727 Oberkulm

Tel. 062 768 50 20
Fax. 062 768 20 21
www.faesag.ch

3.3 Platzangebot
Die Kindertagesstätte Sunneschii bietet an beiden Standorten je 25 Ganztagsplätze für Kinder zwischen 3 Monaten und Primarschulalter an. (Ein Ausbau der Plätze ist möglich).

Mindestaufenthalt: 1 Ganztag pro Woche. Aus pädagogischer Sicht ist es jedoch klar zu empfehlen, dass das Kind an min. 2 Ganztagen die Kita besucht, damit der Abstand zwischen den Besuchen nicht zu groß wird und sich das Kind leichter in der Gruppe integrieren kann.

3.4 Finanzierung
Die Kindertagesstätte Sunneschii finanziert sich durch die Elternbeiträge. Das Defizit trägt die Trägerschaft. Alle Gemeinden im Kanton AG müssen ab August 2018 ihre Familien finanziell bei der familienergänzenden Kinderbetreuung unterstützen. Auf den Homepages der jeweiligen Gemeinden finden sich dazu alle Informationen.
Die KiTa Sunneschii ist berechtigt der Wohngemeinde des betreuten Kindes im Rahmen des KiBeG (Kinderbetreuungsgesetz) Auskunft über das Betreuungsverhältnis zu geben.

3.5 Versicherungsschutz
Die Kindertagesstätte Sunneschii verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.
Für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung des jeweiligen Kindes sind die Eltern verantwortlich.

4. Betrieb

4.1 Betriebszeiten – Bringen und Abholen
Die Kindertagesstätte Sunneschii ist in der Regel von **Montag bis Freitag 6.30 Uhr bis 18.15 Uhr** geöffnet. Die Eltern werden gebeten die Kinder bis spätestens 8.30 Uhr in die KiTa zu bringen. Am Abend können die Kinder zwischen 17:00 Uhr – 18:15 Uhr abgeholt werden. Um 18.15 Uhr schließt die KiTa. Zusätzliche Betreuungszeit kann mit der KiTa-Leitung abgesprochen werden und wird verrechnet. Bei wiederholtem zu spätem Abholen ist die KiTa-Leitung zu einer Verrechnung von CHF 50.- / angebrochener Stunde berechtigt.

Dem KiTa - Betreuungspersonal muss bekannt gegeben werden von wem und wann das Kind abgeholt wird. Die Kinder werden nicht an Personen übergeben, die dem Betreuungsteam unbekannt sind oder sich nicht legitimieren können.

Die Kita befindet sich inmitten eines Wohnquartiers. Dementsprechend ist beim Bringen und Holen auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.

4.2 Ferien / Feiertage
In der Weihnachtswoche bis und mit 2. Januar sowie an den offiziellen Feiertagen ist die KiTa geschlossen.

4.3 Aufnahmeverfahren
Die KiTa Sunneschii steht ausdrücklich allen Kindern, unabhängig ihres Wohnortes offen. Wir freuen uns, auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen bei uns aufnehmen zu können. In dieser Aufgabe werden wir von der Stiftung Schürmatt unterstützt und pflegen eine enge Zusammenarbeit mit Behörden sowie der Sozialpädagogische Familienbegleitung Aargau

Über Aufnahme der Kinder entscheidet die Krippenleitung. Es ist keine Mitgliedschaft notwendig.

Reservation: Für die Reservation des Platzes werden mit der schriftlichen Bestätigung CHF 150.-/Kind in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wird bei der ersten Rechnungsstellung gutgeschrieben.

4.4 Eintritt

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Erziehungsberechtigten und das Personal außerordentlich wichtig.

Die Eingewöhnungszeit dauert zwischen zwei und vier Wochen und wird für das Kind und die Eltern individuell gestaltet. Für die Eingewöhnung wird ein einmaliger Betrag von CHF 200.- verrechnet.

4.5 Änderung der Betreuungszeiten

Grundsätzliche Änderungen der vereinbarten Betreuungszeiten sind der KiTa – Leitung schriftlich, zwei Monate im Voraus, mitzuteilen. Sofern es die betrieblichen Verhältnisse zulassen, wird eine Änderung bereits früher berücksichtigt. Bei einer Reduktion und anschliessender Kündigung innert 3 Monaten wird automatisch das frühere Pensum während der Kündigungszeit verrechnet.

4.6 Absenzen und Ferien des Kindes

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihre Kinder gemäß Abmachung regelmäßig in die KiTa zu bringen. Abweichungen sollten der KiTa-Leitung frühzeitig mitgeteilt werden.

Ferienabwesenheiten müssen mindestens einen Monat im Voraus bekannt gegeben werden, damit die Personalpläne anhand der Kindergruppen verfasst werden können.

Bei Krankheit des Kindes ist die KiTa-Leitung bis spätestens um 8.30 Uhr morgens zu benachrichtigen. Es ist nicht möglich, kranke Kinder zu betreuen. Erkrankt ein Kind während des Tages in der KiTa, werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Das Kind muss in der Regel innerhalb von 2 Stunden abgeholt werden.

4.7 Verpflegung

Eine abwechslungsreiche und gesunde Ernährung ist uns wichtig. Die Kinder erhalten in der KiTa je nach Präsenzzeit ein Morgenessen, Znüni, Mittagessen oder Zvieri. Diese Mahlzeiten sind in der Tagespauschale inbegriffen. Die KiTa Sunneschii ist mit dem Fourchette verte Label für gesunde Ernährung ausgezeichnet und wird regelmässig von einer externen Fachstelle überprüft.

Babynahrung: Schoppenpulver muss mitgebracht werden,
Brei wird in der KiTa frisch zubereitet.

4.8 Kleidung, Windeln und persönliche Gegenstände

Wenn möglich wird ein großer Teil des Tages im Freien verbracht. Bitte ziehen Sie den Kindern dem Wetter entsprechende, bequeme Kleidung an, die auch beschmutzt werden darf.
Die Windeln (Papierwindeln) müssen mitgebracht werden.
Für Kleidung und persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

4.9 Die Außerordentliche Situation (Pandemie)

Die Sicherheit der Kinder und der Mitarbeitenden hat höchste Priorität. Wir setzen deshalb nicht nur das gesetzlich geforderte Minimum um, sondern versuchen darüber hinaus den größtmöglichen Schutz für die uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

(ZB. eigene Bettwäsche pro Kind, diese wird immer nach dem Mittagsschlaf gewechselt, zusätzliches Desinfizieren der Türgriffe, Treppengeländer usw.)

Die Vorgaben des BAG, kantonaler Stellen und/oder kommunaler Stellen werden umgesetzt. Die Mitarbeiter*innen werden je nach aktueller Lage laufend über die aktuellen Maßnahmen informiert und setzen diese um. Die Eltern erklären sich damit einverstanden diese Maßnahmen (ZB. Maskenpflicht, Tröpfchen-System o.ä.) mitzutragen bzw. zu entsprechende Anweisungen des Betreuungspersonals befolgen.

Die Bestimmungen für die "neue Normalität" ändern sich permanent, wir befinden uns alle in einem laufenden Prozess. Diese Ausführungen sind deshalb nicht abschließend, sondern gelten auch für spätere Erkenntnisse bzw. andere Schutzmaßnahmen.

Die Maßnahmen dienen dem Schutz der Kinder und der Betreuungspersonen und helfen damit die Aufrechterhaltung des KiTa-Betriebes zu gewährleisten.

4.10 Abrechnung Betreuungskosten
Die Betreuungspauschalen werden in Monatspauschalen erhoben. Die festgelegte Monatspauschale ist grundsätzlich auch dann zu bezahlen, wenn die tatsächliche Betreuungszeit wegen Betriebsferien, Krankheit des Kindes, Ferienabwesenheit etc. kürzer ausfällt.

Vor Beginn des Betreuungsvertrages wird ein Depot in der Höhe einer Monatspauschale erhoben. Dieser Betrag wird bei der letzten Rechnungsstellung vor Ende des Betreuungsverhältnisses wieder gut geschrieben.

Anmerkung: Wenn die KiTa wegen nachgewiesener Krankheit/Unfall des Kindes oder dessen Erziehungsberechtigtem während mehr als drei Wochen nicht besucht werden kann, wird ab der vierten Woche ein Drittel der Betreuungspauschale erlassen.

Richtlinien in einer Pandemie
Wird die KiTa aufgrund der BAG – Richtlinien, Bundes- und/oder kantonale bzw. kommunale Maßnahmen und/oder von Amtes wegen und/oder durch den Amtsarzt geschlossen, bzw. die Betreuungspersonen in Quarantäne geschickt sind die Betreuungsbeträge trotzdem weiterhin geschuldet. Allfällige Rückerstattungen des Bundes, des Kantons und/oder anderer Stellen (EO) werden den Eltern ebenfalls nach Erhalt zurück erstattet. Es gelten jeweils die aktuellen Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit bzw. aktueller politischer Entscheide.

Die Betreuungspauschale ist im Voraus des Betreuungsmonates fällig.
In der Mitte des Vormonats werden die Betreuungskosten des Folgemonats in Rechnung gestellt. Dieser Betrag ist mit dem beigefügten Einzahlungsschein innert 15 Tagen zu begleichen. Bei Mahnungen kann eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.—erhoben werden.

Im begründeten Einzelfall kann die KiTa-Leitung eine Kostenreduktion für die Abwesenheit gewähren.

4.10 Ausschluss
Das Kind kann von der KiTa ausgeschlossen werden wenn:

- Die Erziehungsberechtigten des Kindes wiederholt gegen das Reglement oder gegen die Anordnungen der KiTa-Leitung verstoßen
- Die Beiträge nicht innert der gesetzten Frist bezahlt werden
- Sich die KiTa für das Kind als ungeeignete Betreuungsform erweist

4.11 Kündigung
Die Kündigung des Betreuungsplatzes hat schriftlich, auf Ende Monat unter Einhaltung von 2 Monaten Kündigungsfrist zu erfolgen. Bei einer Reduktion und anschliessender Kündigung innert 3 Monaten wird automatisch das frühere Pensum während der Kündigungszeit verrechnet.

5. Sozialpädagogische Grundsätze
5.1 Grundhaltung
Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit und soll sich in erster Linie bei uns wohl fühlen. Auf die Bedürfnisse der Kinder wird durch das Personal altersgerecht und individuell eingegangen. Dabei richtet sich die KiTa nach der personenzentrierten Haltung.

Die ausgebildeten Erzieher/Innen sind sich ihrer Aufgabe und Verantwortung bewusst. Das Kind steht im Mittelpunkt, sein Wohl hat oberste Priorität.

5.2 Ernährung
Die Einnahme gemeinsamer Mahlzeiten ist ein zentraler Fixpunkt im Ablauf eines Krippentages und fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl. Wir achten auf gesunde und ausgewogene Ernährung. Früchte, Gemüse und Salat stehen täglich auf dem Speiseplan. Wir halten die Kinder an, auch ihnen unbekannte Lebensmittel zu probieren, zwingen sie aber nicht dazu. Wir berücksichtigen Essensgewohnheiten der Kinder und respektieren diese. Die Mahlzeiten werden immer frisch zubereitet.

5.3 Persönlichkeitsentwicklung / Soziale Kompetenzen
Die Erfahrungen, welche ein Kind in der KiTa machen kann, ermöglichen es ihm, seine Selbstkompetenz in verschiedensten Bereichen zu erweitern und zu entwickeln. Kinder brauchen andere Kinder um sich innerhalb einer Gruppe zu entwickeln und um eine eigene Identität erlangen zu können. Durch die Möglichkeit des täglichen Partizipieren der Kinder im Alltag der KiTa Sunneschii, lernt das Kind zusätzlich Eigenverantwortung für sich und die Gruppe zu übernehmen und erfährt sich als selbstständige Persönlichkeit.

5.4 Sprachentwicklung
Die Sprache ist für den Menschen Ausdrucks- und Kommunikationsmittel, um anderen Menschen Informationen, Gedanken, Gefühle, Wünsche und Einstellungen mitzuteilen. Das Kind hat eine angeborene Fähigkeit, Sprache zu erlernen. Die sprachliche Anregung durch Ansprache, Mimik, Gestik, Melodien und Töne anderer Menschen sind eine Grundlage des Spracherwerbs. Wir unterstützen die Sprachentwicklung und Sprechfreudigkeit durch Wortspiele, Reime, Lieder, Geschichten und Rollenspiele. Das Kind wird als gleichwertiger Gesprächspartner angesehen. Die Umgangssprache in der Gruppe ist schweizerdeutsch.

5.5 Musische und kreative Förderung
In der Entwicklung von Kindern ist die Sinneserfahrung ein wichtiger Bestandteil: hören, sehen, tasten, schmecken und riechen sind von großer Bedeutung, um sich selbst und seine Umwelt wahr zu nehmen. Wir spielen, basteln, kochen und zeichnen mit den Kindern. In verschiedenen Sequenzen stellen wir den Kindern unterschiedlichste Musikinstrumente wie Rasseln, Trommeln oder Klangstäbe zur Verfügung. Auch unsere Stimmen werden wir täglich für das Singen in der Gruppe kennen lernen können.

Es stehen ihnen verschiedene Materialen und altersgemässe Bastelangebote zur Verfügung, die sie nutzen können. Die Gruppenräume werden von den Kindern dekoriert und mit gestaltet.

6 Schlafen und Ruhen

Ausreichender Schlaf und ruhige Momente sind – wie die Befriedigung des natürlichen Bewegungsdranges – wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung des Kindes. Es kann in leisen Phasen dadurch entspannen und neue Kraft tanken. Bei Kleinkinder gehen wir auf den individuellen Schlafrhythmus ein und bieten ihnen jederzeit Gelegenheit zu schlafen. Die Kindern bis ca. 3 Jahre machen nach dem Mittagessen einen Mittagsschlaf oder ruhen sich aus. Die älteren Kinder gehen nach dem Mittagessen einer ruhigeren Tätigkeit nach.

5.6 Bewegung

Die motorische Entwicklung und damit die Befriedigung des Bewegungsbedürfnisses in den ersten Lebensjahren sind von grundlegender Bedeutung für die Gesamtentwicklung des Kindes.

Wir gehen mit den Kindern täglich und bei jedem Wetter draußen an die frische Luft. Wir sind oft in unserem großen Garten. Auf dem Spielplatz können die Kinder die verschiedenen Spielplatzgeräte erkunden und auf diese Weise verschiedenste grobmotorische Erfahrungen sammeln. Wir stellen Bälle, Seile und Naturmaterialien verschiedenster Arten zur Verfügung.

5.7 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die gute Zusammenarbeit der KiTa mit den Eltern ist eine der Grundsäulen des Krippenalltages. Die Basis hierfür wird bereits bei der Eingewöhnung gelegt. Es ist wichtig für uns, ein Klima des Vertrauens, der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts zwischen Familie und unserer Institution zu schaffen. Der ehrliche, offene Umgang und regelmäßige Kontakte zwischen Eltern und Betreuungsteam fördern eine konstruktive Zusammenarbeit.

Einmal jährlich, bei Bedarf auch öfter, führen wir ein detailliertes Elterngespräch durch Wir informieren die Eltern laufend über den Krippenalltag des Kindes. Auftretende Probleme werden so schnell wie möglich besprochen, geklärt und gelöst. Jährlich führen wir ein bis zwei Krippenanlässe durch.

6. Mitarbeiter/innen

6.1 Leitsätze für die Zusammenarbeit im Team

Voraussetzung für qualitativ hochwertige Arbeit in einer Kindertagesstätte ist eine gute Teamarbeit sowie ein gutes Arbeitsklima. Wir sind bestrebt, dass jedes Teammitglied die Position finden kann, die seinen individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen am besten entspricht.

Respekt im Umgang miteinander, Freude an der Arbeit, Einsatzbereitschaft jedes Einzelnen sowie die gegenseitige Unterstützung sind Grundlagen für eine gute Zusammenarbeit. Jedes Teammitglied leistet in seiner Funktion einen wichtigen Beitrag zum Gelingen des Ganzen.

Ausbildungsbetrieb

Unsere Praktikanten/Praktikantinen sehen wir nicht als günstige Arbeitskräfte sondern zukünftige Lernende in unserem Betrieb.

Wir halten uns strikte an den vom Verband vorgegeben Betreuungsschlüssel.

6.2 Verhaltenskodex

Das Team der KiTa Sunneschii hat zusammen mit der Trägerschaft einen Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle, physische und psychische Gewalt ausgearbeitet. Alle Mitarbeiter haben den Kodex unterschrieben. Er ist Bestandteil des Arbeitsvertrages.

Schutz und Sicherheit

6.3 Datenschutz

Aus Gründen des Personen- und Datenschutzes sowie aus ethischen Überlegungen verzichten wir auf die kommerzielle Nutzung und Veröffentlichung von Bilder der betreuten Kinder auf Homepage, Flyer oder anderem Werbematerial.

Bilder werden ausschliesslich für die interne Dokumentation (Portfolios) der Kinder gemacht und nur mit Erlaubnis der Eltern für den Jahresbericht verwendet.